

Entschließung des 14. Deutschen Bundestages angenommen in der 243. Sitzung am 14. Juni 2002

Drucksache 14/9056

Nachhaltige Entwicklung – neuer Gestaltungsansatz für die Globalisierung

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ist die zentrale Reformperspektive für gesellschaftlichen Fortschritt im 21. Jahrhundert und ein neuer politischer Gestaltungsansatz als Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung.

Nachhaltige Entwicklung ist eine politische Querschnittsaufgabe, die in alle wichtigen Bereiche der Politik Eingang finden muss. Die Bilanz der Regierungspolitik der vergangenen Jahre verzeichnet in dieser Hinsicht wichtige Fortschritte. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden die Weichen in vielen zentralen Politikfeldern neu gestellt:

- Eine neue Energiepolitik setzt auf Effizienzsteigerung, erneuerbare Energieträger und Energieeinsparung anstatt auf Atomenergie.
- In der Agrarpolitik sind Reformen im Interesse eines vorsorgenden Verbraucherschutzes auf den Weg gebracht.
- Die Neuausrichtung der Bildungs- und Forschungspolitik am Leitbild Nachhaltigkeit wurde konsequent vorangetrieben durch neue Forschungsfelder, neue thematische Schwerpunkte und strukturelle Veränderungen.
- Mit einer modernen Gleichstellungspolitik, ressortübergreifender Jugendpolitik und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Gesellschaft wurde die soziale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung gestärkt.
- Die Entwicklungspolitik wurde in Richtung einer globalen Strukturpolitik fortentwickelt und ist zentraler Beitrag einer neuen Außen- und Sicherheitspolitik, die vor allem auf Konfliktprävention und Ursachenbekämpfung setzt.
- Finanzpolitische Stabilität als wesentliches Element der Haushaltspolitik sichert materielle Ressourcen im Interesse der jungen Generation. I Das Rentensystem wurde langfristig tragfähig gemacht und damit die Solidarität zwischen den Generationen auf Dauer gefestigt.

Das Modernisierungsprogramm einer nachhaltigen Entwicklung kann nicht allein durch Regierungshandeln umgesetzt werden. Erforderlich ist eine umfassende Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Technische, soziale und institutionelle Innovationen sind der Schlüssel für die Lösung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Kernfragen der Gegenwart und Zukunft. Sie fördern neue Produkte und Produktionsverfahren, neue Technologien, neue Arbeitsformen, neue Konsummuster und Lebensstile, vor allem aber auch neue Managementtechniken und Entscheidungsverfahren.

Für Parlament und Regierung bedeutet dies: über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die einzelnen Politiksektoren hinaus sind eine engere Kooperation, Koordination und Vernetzung der verschiedenen Fachpolitiken und ihre gemeinsame Ausrichtung an verbindlichen und langfristigen Zielvorgaben notwendig.

Mit der Vorlage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entspricht die deutsche Bundesregierung diesen Herausforderungen und löst zugleich eine zentrale Verpflichtung der 1992 bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro unterzeichneten Agenda 21 ein. Konflikte um weltweit knapper werdende ökologische und stofflich-energetische Ressourcen nehmen zu – wie dies in Rio befürchtet worden ist. Die Zeit drängt. Nachhaltige Entwicklung ist eine zentrale Leitlinie für die Gestaltung einer neuen Weltinnenpolitik, zu der es im Zeitalter der Globalisierung keine Alternative gibt. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie übersetzt das globale Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in ein konkretes Handlungskonzept. Auch im Hinblick auf die Prävention möglicher Konflikte um Ressourcen (Wasser, agrarisch nutzbarer Boden, Bodenschätze und energetische Rohstoffe) zeigt die Nachhaltigkeitsstrategie Wege auf, wie eine globale Entwicklung mit nationalstaatlichen Initiativen so beeinflusst werden kann, dass sie auch den sozialen und ökologischen Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen gerecht wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung sich eng an den Vorarbeiten der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ und den Empfehlungen des Bundestagsbeschlusses zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundestagsdrucksache 14/4606) orientiert hat:

- Mit der Einrichtung eines Rates für nachhaltige Entwicklung, der aus unabhängigen Persönlichkeiten besteht und eines „Green Cabinet“, in dem die beamteten Staatssekretäre aller relevanten Fachministerien vertreten sind, wurden wichtige Vorschläge zur institutionellen Ausgestaltung des Prozesses der Strategieentwicklung aufgegriffen. Mit der Förderung einer bundesweiten Servicestelle zur Lokalen Agenda hat der Bundestag einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene geleistet. Durch diese Verbindungsstelle sollen in den nächsten Jahren Erkenntnisse und Erfahrungen der lokalen Agenda 21-Prozesse in den Dialogprozess zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht werden.
- Die vier Schlüsselbegriffe Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt, Generationengerechtigkeit und internationale Verantwortung verdeutlichen, dass Nachhaltigkeit auf die integrierte Lösung ökologischer, ökonomischer, sozialer, finanzieller und kultureller Zukunftsfragen zielt. Anhand der gewählten Indikatoren wird implizit klargestellt, dass die Natur die Lebensgrundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrt bereitstellt. Die Definition ökologischer Leitplanken, innerhalb derer sich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bewegen muss, ist wesentliche Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung.
- Ein Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein System von konkreten Zielen und Indikatoren als Orientierungswerte für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die es ermöglichen, Erfolge und Misserfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen. Dies ist ein mutiger und ambitionierter Ansatz, der den Anforderungen des Deutschen Bundestages an eine effektive und zielgerichtete Nachhaltigkeitspolitik entspricht.
- Die Strategie setzt Schwerpunkte auf Politikfelder, die von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung sind: Klimaschutz und Energiepolitik, umweltverträgliche Mobilität sowie Umwelt-Ernährung-Gesundheit. Darüber hinaus werden – wie vom Deutschen Bundestag gefordert – weitere wichtige Handlungsfelder skizziert, in denen bereits wichtige Fortschritte erzielt wurden und die im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie zu konkretisieren sein werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass dem Aspekt der internationalen Verantwortung Deutschlands erhebliches Gewicht in der Nachhaltigkeitsstrategie gegeben wird. Er unterstützt die Entscheidung des Europäischen Rates, die Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2006 auf EU-weit 0,39 % des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Der Deutsche Bundestag wird die Bundesregierung in dem Bemühen unterstützen, dass im Bundeshaushalt bis 2006 die erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung der Konsolidierungsziele eingestellt wer-

den, damit Deutschland den angestrebten Wert von 0,33 % des BIP für die öffentliche Entwicklungshilfe erreicht. Er bekräftigt entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates von Göteborg und Laeken, die Absicht, den UN-Zielwert für staatliche Entwicklungszusammenarbeit von 0,7 % des BIP so rasch wie möglich über Zwischenziele zu erreichen.

- Ein wesentliches Element der Nachhaltigkeitsstrategie ist das ihr zugrunde liegende Managementkonzept, das Partizipation, regelmäßige Überprüfung und diskursive Fortentwicklung der Strategie sicherstellen soll. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Nachhaltigkeit ein offenes System ist, das durch einen kontinuierlichen Such- und Lernprozess ausgefüllt werden muss.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein zukunftsweisender und pragmatischer Leitfaden für eine sozial-ökologische Modernisierung vorgelegt. Eine Vorreiterrolle im Umwelt- und Naturschutz bietet Chancen für mehr Innovation, Beschäftigung und eine Modernisierung der Volkswirtschaft und der Zivilgesellschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den erfolgreich eingeschlagenen Pfad einer Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft konsequent weiterzuvollziehen. Insbesondere ist die in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgezeigte neue Gestaltungsaufgabe in konkrete politische Maßnahmen umzusetzen. Der Ansatz der Strategie muss dabei über eine Orientierung an Effizienzkriterien hinausgehen und auf einen solidarischen Wirtschafts- und Lebensstil hinwirken. Die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie sollten in der neuen Legislaturperiode konzertiert und mit Nachdruck realisiert werden. Dabei sollte die Bundesregierung Länder, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die Unternehmen und ihre Verbände in die Pflicht nehmen, um ihnen die Chance zu geben, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeitsstrategie vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung kontinuierlich zu präzisieren und unter Einbeziehung des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie regelmäßiger Konsultationen des Deutschen Bundestages weiterzuentwickeln. Dabei sind aus Sicht des Deutschen Bundestages bis zur Vorlage des ersten Fortschrittsberichts in zwei Jahren folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Im Interesse größtmöglicher Transparenz der Nachhaltigkeitspolitik hält der Deutsche Bundestag die qualitative und über die bis jetzt betrachteten Fristen hinausgehende Weiterentwicklung des Indikatorensystems für erforderlich. Geprüft werden sollte, ob die vorhandenen Einzelindikatoren in einigen prägnanten Leitindikatoren gebündelt werden können. Solche Sammelindikatoren würden einen komprimierten Überblick über die Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen und die nachhaltige Entwicklung für die Öffentlichkeit verständlicher und interessanter machen. Die Definition dieser Nachhaltigkeitsindikatoren soll anhand bestehender Indikatorensysteme (z. B. umweltökonomische Gesamtrechnung, BSP) weiterentwickelt werden und den Umweltverbrauch und die Umweltentlastung wirtschaftlichen Handelns widerspiegeln.
- Die in der Strategie bereits programmatisch aufbereiteten Schwerpunktfelder, in denen einzelne Handlungsschritte bislang erst ansatzweise dargestellt werden konnten, sind hinsichtlich ihrer Ziele und Maßnahmen weiter zu konkretisieren. Bereits eingeleitete und projektierte Maßnahmen in diesen Feldern sind zu integrieren. Dies betrifft vor allem die Bereiche Bildung, Innovation, Flächenverbrauch, demographischer Wandel, internationale Verantwortung. Auch gilt es, sich den Bereichen der Jugend-, Familien- und Gleichstellungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verstärkt zuzuwenden. Sozial-ökologische Modernisierung kann nur in Verbindung mit einer innovativen Gesellschaftspolitik erfolgreich sein.

- Bei der Fortschreibung der Strategie wird darauf zu achten sein, Perspektiven für einen mittel- und langfristigen Strukturwandel aufzunehmen. Diese eröffnen für die Bereiche Klimaschutz, Landwirtschaft, Energie, Flächenverbrauch und Mobilität weitergehende Zielsetzungen, die zu qualitativen Strukturveränderungen führen.
- Der Deutsche Bundestag bekräftigt die bereits in der Entschließung zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls vertretene Überzeugung, dass im Hinblick auf den Klimaschutz langfristige Zielvorgaben für die Reduktion von CO₂-Emissionen notwendig sind. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Schlussfolgerungen der Klimaenquetekommissionen, wonach für die Industriestaaten weitere ganz erhebliche Minderungen der Treibhausgasemissionen notwendig sind. Die Umsetzbarkeit einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 ist durch die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrates der Bundesregierung und des Sachverständigenrates für Umweltfragen jüngst noch einmal bekräftigt worden. Das setzt allerdings voraus, dass es auch innerhalb der EU zu der angekündigten Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik kommt.
- In den nächsten zwei Jahren sind die Schwerpunkte weiterzuentwickeln. In der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sollten eine ökologische Stoffwirtschaft, der Natur- und Artenschutz, der Meeresschutz sowie die Lärmproblematik als Schwerpunkte berücksichtigt werden.
- Die Bemühungen einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik sind fortzusetzen. Neben dem Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen, ist das Finanzsystem nach Nachhaltigkeitskriterien weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch der schrittweise Abbau umweltschädlicher Subventionen und steuerliche Anreize für umweltschonendes Verhalten.
- Durch die Bundeskulturstiftung ist der Beitrag der Kunst und Kultur zur Nachhaltigkeit aufzuzeigen. Sie sollte dabei mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung zusammenarbeiten.
- Bei der UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eingegangene Verpflichtungen sind nach Abschluss der Konferenz in das Konzept der Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Damit soll zugleich die Bedeutung unterstrichen werden, die die Bundesregierung dem Leitbild Nachhaltigkeit als Leitlinie einer neuen Weltinnenpolitik, internationaler Konfliktprävention und einer verstärkten Armutsbekämpfung beimisst.
- Die Strategie kann nur den Auftakt einer breiten gesellschaftlichen Debatte zur nachhaltigen Entwicklung bilden, die nach dem Weltgipfel von Johannesburg fortgeführt werden muss. Nachhaltigkeit wird in der Öffentlichkeit noch immer zu wenig als grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Zukunftsgestaltung verstanden. Darum wird die Bundesregierung künftig verstärkt werben und eine breite gesellschaftliche Beteiligung ausbauen.

Der Deutsche Bundestag sieht sich in der Pflicht, Forderungen nicht nur an andere zu richten, sondern seine eigenen Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu intensivieren. Um dieser Aufgabe angemessen nachkommen und seinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie leisten zu können, empfiehlt er dem 15. Deutschen Bundestag ein Gremium für nachhaltige Entwicklung einzurichten, das geeignet ist, Langzeit- und Querschnittsfragen zu behandeln.